

Protokoll

zu der am Donnerstag, den 25. September 2025 um 19 Uhr 00 im Sitzungssaal der Gemeinde Zurndorf abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Friedl Werner
 Michitsch Robert
 Hiermann Alfred
 Schneemayer Erich Paul
 Dürr Erich
 Binder Anna
 Brandl Rafael
 Horvath Maria
 Macher Rainer (Ersatzgemeinderat)
 Ing. Muth Helmut
 Zechmeister Kurt
 Mag. Nitschinger Hannes
 Mostböck Augustine
 Hauptmann Gerhard
 Horvath Petra
 Ing. Falb-Meixner Werner
 Klein Roland
 Reiter Daniela
 Schicker Christoph
 Göpfrich Michelle (Ersatzgemeinderat)
 Mag. Schweitzer Andreas (erscheint um 19 Uhr 03)
 Haider Sandra

Nicht anwesend und entschuldigt:

GR Bruckner Doris, Ing. Falb-Meixner Gerald BA, Bierbaum Paul, Görtl Petra

Weiters Anwesend:

AM Pethö Manuel als Schriftführer und Gastzuhörer

Der Vorsitzende Friedl Werner begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 00. Als Protokollfertiger werden GR Hauptmann Gerhard und GR Haider Sandra bestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung informiert der Bürgermeister, dass TOP 9 „Zustimmungserklärung betreffend die verkehrliche Erschließung zu dem Baugrundstück Grst.Nr. 4115/1 und 4114 über die Landesstraße L608 sowie die bestehende Park & Ride Anlage des Bahnhofes Zurndorf“ von der Tagesordnung genommen wird.

Zum Abschluss weist der Vorsitzende darauf hin, dass TOP 16 „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

T a g e s o r d n u n g

- TOP 1: Neubesetzung/Änderung von Ausschüssen
 - Berufungsausschuss
- TOP 2: Änderung er Vertreter der Gemeinde in den Beirat der Infrastruktur KG
- TOP 3: Genehmigung des Protokolls vom 26. Juni 2025
- TOP 4: Verkauf des ehemaligen Gemeindeamtes in der Unteren Hauptstraße 4, Grst.Nr. 334
- TOP 5: ABA Zurndorf BA 09 – Regenwasserkanaalauswechslung in der Deutsch-Jahrndorferstraße
- TOP 6: Pflasterungsarbeiten im Ortsgebiet
- TOP 7: TRA Neu GmbH Co KG – Dienstbarkeitsvertrag Grst.Nr. 5557/51, 5569/12, 5578/1, 5579
- TOP 8: Wolfgang Pamer – Eigentumsanerkennungsurkunde und Grundbuchsrichtigstellungs-Urkunde
- TOP 9: Das österreichische Baukartell – Beauftragung eines Prozessfinanzierers
- TOP 10: Rechtsangelegenheiten gegen die Kamaia Handel e.U. – Beauftragung einer Rechts-Vertretung
- TOP 11: Lebensraum Pannonia – Ansuchen um Aufnahme in die Vereinsdatei
- TOP 12: Grüner Daumen – Antrag auf Umgestaltung von Grünflächen für die Einreichung beim Förderprogramm „Blühendes Österreich“
- TOP 13: ASKÖ BSV Zurndorf – „Schwiebogenschützen“ – Ansuchen um Sonderförderung für die Abhaltung der Österreichischen Staatsmeisterschaft
- TOP 14: Projekt „Natur in Sicht 2.0“ – Beitritt zur ARGE
- TOP 15: Bericht des Prüfungsausschusses vom 23. September 2025
- TOP 16: Personalangelegenheiten
- TOP 17: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse:

TOP 1: Neubesetzung/Änderung von Ausschüssen

- Berufungsausschuss

GV Horvath Petra informiert, dass GR Bierbaum Paul sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat und nur noch als Ersatzgemeinderat fungieren wird. GR Klein Roland übernimmt das freigewordene Gemeinderatsmandat der ÖVP. Somit muss ein neuer Vertreter seitens der ÖVP in den Berufungsausschuss nominiert werden. Sie schlägt GR Klein Roland als neues Mitglied vor.

Der Vorschlag von GV Horvath Petra wird seitens der ÖVP einstimmig angenommen.

Somit setzt sich der Berufungsausschuss wie folgt zusammen:

Ing. Muth	Helmut	SPÖ
Schneemayer	Erich Paul	SPÖ
Brandl	Rafael	SPÖ
Klein	Roland	ÖVP
Mag. Schweitzer	Andreas	IGZ

TOP 2: Änderung der Vertreter der Gemeinde in den Beirat der Infrastruktur KG

Der Bürgermeister informiert, dass im Gesellschaftsvertrag der Infrastruktur KG festgelegt ist, dass der Beirat aus 7 Mitglieder besteht und jede im Gemeinderat der Marktgemeinde Zurndorf vertretene politische Partei Anspruch auf die Entsendung eines Mitglieds in den Beirat hat. Außerdem soll für jedes Beiratsmitglied auch ein Ersatzmitglied namhaft gemacht werden und dass eine Person auch Ersatzmitglied für mehrere Beiratsmitglieder sein kann. Somit muss eine Änderung der Vertreter der Gemeinde in den Beirat der Infrastruktur KG vorgenommen werden. Er erläutert, dass von der SPÖ 3 Mitglieder, von der ÖVP 2 Mitglieder und von der IGZ bzw. FPÖ jeweils 1 Mitglied in den Beirat entsenden werden kann.

Nachstehend angeführte Personen werden von den jeweiligen Fraktionen als Vertreter der Gemeinde im Beirat der „Infrastruktur KG“ festgelegt:

Mitglied:	Ersatzmitglied:	
Friedl Werner	Schneemayer Erich Paul	SPÖ
Michitsch Robert	Dürr Erich	SPÖ
Hiermann Alfred	Mag. Nitschinger Hannes	SPÖ
Horvath Petra	Ing. Falb-Meixner Werner	ÖVP
Reiter Daniela	Klein Roland	ÖVP
Görtl Petra	Haider Sandra	IGZ
Schicker Christoph	Meixner Johannes	FPÖ

GR Mag. Schweitzer Andreas erscheint zur Sitzung

TOP 3: Genehmigung des Protokolls vom 26. Juni 2025

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 26. Juni 2025 wird mit

19 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Hiermann Alfred, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Macher Rainer, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Hauptmann Gerhard, GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Klein Roland, GR Reiter Daniela, GR Schicker Christoph)

bei 3 Gegenstimmen (GR Göpfrich Michelle, GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Haider Sandra)

mehrheitlich genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

TOP 4: Verkauf des ehemaligen Gemeindeamtes in der Unteren Hauptstraße 4, Grst.Nr. 334

Der Bürgermeister informiert über ein vorliegendes Kaufangebot für den Erwerb des ehemaligen Gemeindeamtes in der Untere Hauptstraße 4, Grst.Nr. 334, von Frau Hinterplattner Samantha, 2424 Zurndorf, in der Höhe von insgesamt EUR 237.000,00. Das Grundstück soll zwischen den Gebäuden der im Garten befindlichen Garage und der Aassammelstelle geteilt werden. Der notwendige Teilungsplan muss jedoch erst in Auftrag gegeben werden. Außerdem soll in naher Zukunft ein neuer Post-Partner durch die Interessenten eröffnet werden. Er ersucht um Wortmeldungen diesbezüglich.

GR Reiter Daniela merkt an, dass das vorliegende Wertermittlungsgutachten einen Wert von insgesamt EUR 290.000,00 ergibt. Sie fragt nach, weshalb das Gebäude um nur 237.000,00 verkauft werden soll.

Der Bürgermeister informiert, dass alle ihm bekannten Angebote nicht höher als EUR 200.000,00 waren.

GR Klein Roland schlägt vor, den Preis noch nachzuverhandeln.

Anschließend folgt eine längere und angeregte Diskussion.

GR Ing. Falb-Meixner Werner fragt nach, weshalb die Kosten zur Errichtung des Kaufvertrages geteilt werden.

Der Bürgermeister informiert, dass dies mit den Interessenten so vereinbart wurde.

Da nach einer weiteren kurzen Diskussion keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Verkauf des ehemaligen Gemeindeamtes in der Untere Hauptstraße 4, Grst.Nr. 334.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit

14 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Hiermann Alfred, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Macher Rainer, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Hauptmann Gerhard)

bei 4 Gegenstimmen (GR Göpfrich Michelle, GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Haider Sandra, GR Schicker Christoph)

und 4 Stimmenthaltungen (GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Klein Roland, GR Reiter Daniela)

das Gebäude des ehemaligen Gemeindeamtes in der Untere Hauptstraße 4, Grst.Nr. 334, lt. vorliegendem Angebot in der Höhe von EUR 237.000,00, an Hinterplattner Samantha, 2424 Zurndorf, zu verkaufen. Mit der Errichtung des Vertrages und der grundbürgerlichen Durchführung soll die Notariatskanzlei Mag. Peter Hellmann, 1130 Wien, beauftragt werden.

TOP 5: ABA Zurndorf BA 09 – Regenwasserkanaalauswechselung in der Deutsch-Jahrndorferstraße

GV Schneemayer Erich Paul informiert über eine durchgeführte Kamerabefahrung der Kanalisationen in der Deutsch-Jahrndorferstraße und verliest den vorliegenden Bericht. Er erklärt, dass sich der Regenwasserkanal in der Deutsch-Jahrndorferstraße in einem desolaten Zustand befindet und keine Reparatur möglich ist. Es wurde daher eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich und nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben, wobei folgende Angebote eingelangt sind (Preise exkl. MwSt.):

Straka Bau GmbH, 7343 Neutal	EUR 688.784,50
Held&Francke Baugesellschaft m.b.H., 2345 Brunn/Gebirge	EUR 654.428,26
Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H., 1041 Wien	EUR 638.073,39
Porr Bau GmbH, 7111 Parndorf	EUR 579.213,15
Altenthaler Bau GmbH, 7151 Wallern	EUR 674.355,25

GR Reiter Daniela erkundigt sich nach der Finanzierung dieses Projektes.

Der Bürgermeister antwortet, dass ca. EUR 200.000,00 durch die vorhandene Kanalrücklage bedeckt wird. Außerdem wurden seitens der Bgld. Landesregierung insgesamt EUR 200.000,00 an Fördermittel durch Bedarfzuweisungen zugesagt. Er informiert, dass mit den Firmen eine Teilzahlung für das Jahr 2025 in der Höhe von EUR 200.000,00 vereinbart wurde und die Restzahlung im Jahr 2026 erfolgt. Somit verbleibt ein Restbetrag von ca. EUR 200.000,00, welcher durch die vorhandenen liquiden Mittel bedeckt werden soll.

GV Horvath Petra erkundigt sich nach dem geplanten Projekt bezüglich Hochwasserschutz in der Alten Straße.

GV Schneemayer Erich Paul sagt, dass sich dieses Projekt in der Planung befindet und vorerst Gespräche mit den Besitzern der dort situierten landwirtschaftlichen Flächen geführt werden müssen.

GR Mag. Schweitzer Andreas fragt nach, ob es sich bei den angebotenen Preisen um Fixpreise handelt, oder ob mit Schwankungsbreiten gerechnet werden muss.

Der Bürgermeister informiert, dass dies Fixpreise sind.

GR Ing. Falb-Meixner Werner merkt an, wenn laufend ordnungsgemäße Kanalrücklagen durchgeführt worden wären, hätte diese Sanierung komplett durch diese bedeckt werden können.

Der Bürgermeister antwortet, dass ein großer Teil der Rücklagen in die Sanierung des Hauptpumpwerkes in der Deutsch-Jahrndorferstraße geflossen sind.

Anschließend erfolgt eine kurze Diskussion bezüglich der Kanalrücklagen und der Finanzierung dieses Projektes.

GV Schneemayer Erich Paul stellt den Antrag, die notwendigen Arbeiten an den Billigstbieter, die Porr Bau GmbH, zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit

19 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Hiermann Alfred, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Macher Rainer, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Hauptmann Gerhard, GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Klein Roland, GR Reiter Daniela, GR Schicker Christoph)

bei 3 Stimmenthaltungen (GR Göpfrich Michelle, GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Haider Sandra)

die Arbeiten bezüglich der Regenwasserkanaalauswechselung in der Deutsch-Jahrndorferstraße an die Porr Bau GmbH, 7111 Parndorf, lt. vorliegendem Angebot in der Höhe von EUR 579.213,15 exkl. MwSt., zu vergeben. Zur Finanzierung dieses Projektes sollen insgesamt EUR 200.000,00 der vorhandenen Kanalrücklagen verwendet werden.

TOP 6: Pflasterungsarbeiten im Ortsgebiet

Vizebgm. Michitsch Robert informiert über notwendige Pflasterungsarbeiten im Ortsgebiet und erläutert 3 vorhandene Angebote der Fa. Josef Summer, 7151 Wallern, wie folgt (Preise inkl. MwSt.):

Bauvorhaben Parkplatz Friedhof	EUR 2.215,68
Bauvorhaben Flurgasse 24	EUR 1.739,76
Bauvorhaben Ballabenweg 18	EUR 6.187,44

Zum Bauvorhaben Ballabeneweg 18 merkt Vizebgm. Michitsch Robert an, dass in diesem Bauvorhaben nur eine Teilfläche mit einer Kostenbeteiligung von ca. 50% der Gesamtkosten durch die Gemeinde durchgeführt wird. Der verbleibende Anteil soll durch den Hausbesitzer beglichen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den dementsprechenden Antrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten bezüglich der Pflasterungsarbeiten im Ortsgebiet an die Fa. Josef Summer, 7151 Wallern, lt. vorliegender Angebote in der Höhe von EUR 2.215,68 inkl. MwSt. für das Bauvorhaben Parkplatz Friedhof, EUR 1.739,76 inkl. MwSt. für das Bauvorhaben Flurgasse 24 und EUR 6.187,44 inkl. MwSt. für das Bauvorhaben Ballabeneweg 18, mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinde in der Höhe von 50% der Gesamtsumme, zu vergeben.

TOP 7: TRA Neu GmbH & Co KG – Dienstbarkeitsvertrag Grst.Nr. 5557/51, 5569/12, 5578/1, 5579

AM Pethö Manuel erläutert den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der TRA Neu GmbH & Co KG und der Gemeinde Zurndorf betreffend der Grundstücke Nr. 5557/51, 5569/12, 5578/1 und 5579 bezüglich einer 110 kV-Erdverkabelung.

Da keine Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, den Wortlaut des als Beilage A diesem Protokoll beigefügten Dienstbarkeitsvertrages, zwischen der TRA Neu GmbH & Co KG und der Gemeinde Zurndorf für die Grundstücke Nr. 5557/51, 5569/12, 5578/1 und 5579, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet, zu genehmigen.

TOP 8: Wolfgang Pamer – Eigentumsanerkennungsurkunde und Grundbuchsrichtigstellungs-urkunde

AM Pethö Manuel informiert, dass im Zuge des Neubaus des Gemeindeamtes in der Obere Hauptstraße 39 das Grst.Nr. 369 neu vermessen wurde. Aufgrund der bereits seit Jahrzehnten bestehenden Naturgrenze der Einfriedungsmauer wurde eine Eigentumsanerkennungsurkunde und Grundbuchsrichtigstellungsurkunde mit Herrn Pamer Wolfgang, in der ihm lt. Vermessungsurkunde der Vermessung Molzer ZT GmbH, GZ 2541, unentgeltlich insgesamt 35m² (Trennstück Nr. 1) überlassen werden, erstellt und auch bereits von allen Beteiligten unterfertigt. Da es sich hierbei jedoch nicht um ein geringwertiges Trennstück lt. Liegenschaftsteilungsgesetz handelt, ist hierfür ein dementsprechender Gemeinderatsbeschluss und eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem TOP eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den dementsprechenden Antrag.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, Herrn Wolfgang Pamer lt. Vermessungsurkunde der Vermessung Molzer ZT GmbH, GZ 2541, unentgeltlich insgesamt 35m² (Trennstück Nr. 1) des Grst.Nr. 369 zu überlassen.

TOP 9: Das österreichische Baukartell – Beauftragung eines Prozessfinanzierers

Auf Ersuchen des Bürgermeisters informiert AM Pethö Manuel, dass die Marktgemeinde Zurndorf im relevanten Zeitraum Bauprojekte (u.a. Neubau Kindergarten) mit Unternehmen abgeschlossen hat, die am Baukartell beteiligt waren. Er erklärt, dass die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) zu GZ 5105.04838 eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben hat und die LitFin Capital a.s. den Zuschlag erhalten hat. Die BBG hat mit LitfinCapital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22% des ersiegten Betrages.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GmbH, FN 269903t, die Vollmacht erteilt werden.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion.

Da anschließend keine Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den dementsprechenden Antrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass

- die Gemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abruft und

- im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GmbH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde die Vollmacht entsprechend Beilage B, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet, erteilt wird.

TOP 10: Rechtsangelegenheit gegen die Kamaia Handel e.U. – Beauftragung einer Rechtsvertretung

Vizebgm. Michitsch Robert informiert, dass die Fa. Kamaia Handel e.U. in der GR-Sitzung vom 27. März 2025 mit der Entsorgung der Baurestmassen aus dem Baurestmassenzwischenlager beauftragt wurde. Da es bei der anschließenden Rechnungslegung durch die Fa. Kamaia Handel e.U. zu keiner Einigung bezüglich der Gesamtsumme kam und eine Klage bei Gericht seitens der Fa. Kamaia Handel e.U. eingereicht wurde, soll nun der Rechtsvertreter der Marktgemeinde Zurndorf, die Dax Wutzlhofer und Partner Rechtsanwälte GmbH, als Rechtsvertretung in diesem Fall beauftragt werden.

GR Ing. Falb-Meixner Werner erkundigt sich nach einer Rechtsschutzversicherung.

AM Pethö Manuel informiert, dass bereits eine Anfrage der Dax Wutzlhofer und Partner Rechtsanwälte GmbH an die Rechtsschutzversicherung der Marktgemeinde Zurndorf gestellt wurde, jedoch noch keine Antwort bezüglich einer Rechtsschutzdeckung in diesem konkreten Fall vorliegt.

GR Schicker Christoph erkundigt sich nach den vorliegenden Mehrkosten.

Vizebgm. Michitsch Robert antwortet, dass ein Preisunterschied von ca. EUR 14.000,00 vorliegt.

Da anschließend keine Wortmeldungen eingebracht werden stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beauftragung der Dax Wutzlhofer und Partner Rechtsanwälte GmbH in der Rechtsangelegenheit gegen die Kamaia Handel e.U.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit

16 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Hiermann Alfred, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Macher Rainer, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Hauptmann Gerhard, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Klein Roland)

bei 6 Stimmenthaltungen (GV Horvath Petra, GR Reiter Daniela, GR Göpfrich Michelle, GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Haider Sandra, GR Schicker Christoph)

mehrheitlich angenommen.

TOP 11: Lebensraum Pannonia – Ansuchen um Aufnahme in die Vereinsdatei

GV Hiermann Alfred informiert über den gestellten Antrag vom Verein „Lebensraum Pannonia“ auf Aufnahme in die Vereinsdatei. Er erklärt, dass dem Verein bei Aufnahme in die Vereinsdatei somit eine Vereinsförderung von EUR 600,00 (Grundförderung) pro Jahr, bei Vorliegen eines dementsprechenden Ansuchens, zusteht.

Da keine Wortmeldungen eingebracht werden stellt er den Antrag, den Verein „Lebensraum Pannonia“ in die Vereinsdatei aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12: Grüner Daumen – Antrag auf Umgestaltung von Grünflächen für die Einreichung beim Förderprogramm „Blühendes Österreich“

GR Ing. Muth Helmut erläutert das Förderprogramm „Blühendes Österreich“ und informiert über die geplanten Teilflächen, welche im Zuge dieses Programmes von Rasenflächen zu Naturwiesen umgestaltet werden sollen. Die geplanten Teilflächen befinden sich in der Nähe des Spielplatzes am Ballababenweg (Grst.Nr. 1755/129 und 1755/156) und im Bereich des Friedhofes Richtung Curial Kirchfeld (Grst.Nr. 1755/127) und weisen eine Gesamtfläche von ca. 3.500m² auf. Die Flächen dürfen die nächsten 10 Jahre nicht für andere Zwecke verwendet werden, müssen 2-mal im Jahr gemäht werden und das Mähgut abtransportiert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. EUR 12.000,00.

Der Bürgermeister informiert, dass er Rücksprache mit den Gemeindeführern gehalten hat und die Umgestaltung dieser Flächen eine Entlastung im Bezug des bisherigen Arbeitsaufwandes darstellt.

GR Klein Roland merkt dazu an, dass die Flächen zwar im Besitz der Gemeinde stehen, die notwendigen Mäharbeiten jedoch durch den „Grünen Daumen“ durchgeführt werden sollten.

Anschließend erfolgt eine längere Diskussion über dieses Förderprogramm.

GR Reiter Daniela sagt, dass ein Teil der Flächen die Erweiterungsfläche des Friedhofes darstellt und fragt nach was passiert, wenn diese Flächen für eine Erweiterung benötigt werden.

Der Bürgermeister merkt an, dass keine Erweiterung des Friedhofes in den nächsten 10 Jahren notwendig sein wird.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion stellt der Bürgermeister den dementsprechenden Antrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit

16 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Hiermann Alfred, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Macher Rainer, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Hauptmann Gerhard, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Haider Sandra)

bei 2 Stimmennahmen (GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Schicker Christoph)

und 4 Gegenstimmen (GV Horvath Petra, GR Klein Roland, GR Reiter Daniela, GR Göpfrich Michelle)

dass,

- der „Grüne Daumen“ für die Gemeinde den Antrag bei „Blühendes Österreich“ stellen kann,
- GR 2025 09 25

- die Grst.Nr. 1755/127, 1755/129 und 1755/156 bzw. Teile davon zu einer Naturwiese mit Kräutern und Wildblumen umgestaltet werden können und die Flächen die nächsten 10 Jahre nicht für andere Zwecke verwendet werden,
- die Gemeinde die Flächen 2-mal im Jahr mäht und das Mähgut abtransportiert.

TOP 13: ASKÖ BSV Zurndorf – „Schwiebogenschützen“ – Ansuchen um Sonderförderung für die Abhaltung der Österreichischen Staatsmeisterschaft

GV Hiermann Alfred verliest das Ansuchen um Sonderförderung des ASKÖ BSV Zurndorf – „Schwiebogenschützen“ für die Abhaltung der Österreichischen Staatsmeisterschaft. Wie bereits in der GV-Sitzung besprochen schlägt er eine Sonderförderung in der Höhe von EUR 1.000,00.

GV Horvath Petra merkt an, dass sie eine Sonderförderung in der Höhe von EUR 2.000,00 vorgeschlagen hat und stellt daher den Antrag, eine Sonderförderung in der Höhe von EUR 2.000,00 zu gewähren.

GR Mag. Schweitzer stellt den Abänderungsantrag, eine Sonderförderung in der Höhe von EUR 1.500,00 zu gewähren.

Der Antrag von GR Mag. Schweitzer Andreas wird mit

8 Stimmen (GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Klein Roland, GR Reiter Daniela, GR Göpfrich Michelle, GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Haider Sandra, GR Schicker Christoph)

bei 13 Stimmenthaltungen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Hiermann Alfred, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Macher Rainer, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Hauptmann Gerhard)

und 1 Gegenstimme (Vizebgm. Michitsch Robert)

mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wird über den Antrag von GV Horvath Petra abgestimmt.

Dieser wird mit

8 Stimmen (GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Klein Roland, GR Reiter Daniela, GR Göpfrich Michelle, GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Haider Sandra, GR Schicker Christoph)

bei 13 Stimmenthaltungen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Hiermann Alfred, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Macher Rainer, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Hauptmann Gerhard)

und 1 Gegenstimme (Vizebgm. Michitsch Robert)

ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, eine Sonderförderung in der Höhe von EUR 1.000,00 zu gewähren.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 14: Projekt „Natur in Sicht 2.0“ – Beitritt zur ARGE

GR Ing. Muth Helmut informiert über das bereits abgelaufene und seiner Meinung nach erfolgreiche erste Projekt „Natur in Sicht“ und über die Planung des Folgeprojektes „Natur in Sicht 2.0“. Er erklärt, dass ein erneuter Beitritt zur ARGE durch den Gemeinderat beschlossen werden muss und bereits eine Summe der geplanten Projekte in der Höhe von EUR 92.836,26 inkl. Ust. vorliegt.

GR Reiter Daniela erkundigt sich nach den geplanten Projekten.

GR Ing. Muth Helmut merkt an, dass ein Bienenlehrpfad sowie ein Baumhoroskop errichtet werden soll.

Der Bürgermeister spricht sich für den Beitritt zur ARGE aus, da die geplanten Projekte mit Fördermittel von 80% gefördert werden.

GR Reiter Daniela fragt nach, ob es bereits eine Abrechnung des ersten Projekts vorliegt.

GR Ing. Muth Helmut antwortet, dass sich dies zurzeit noch in Bearbeitung befindet, jedoch bald vorliegen sollte.

GV Horvath Petra fragt nach, ob nur die vorher erwähnten Projekte umgesetzt werden.

GR Ing. Muth Helmut antwortet, dass auch weitere kleinere Projekt geplant sind.

Da nach einer kurzen Diskussion bezüglich der Projektkosten keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den dementsprechenden Antrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit

19 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Hiermann Alfred, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Macher Rainer, GR Ing. Muth Helmut, GR Zechmeister Kurt, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Hauptmann Gerhard, GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Reiter Daniela, GR Haider Sandra, GR Schicker Christoph)

bei 2 Stimmenthaltungen (GR Klein Roland, GR Mag. Schweitzer Andreas)

und 1 Gegenstimme (GR Göpfrich Michelle)

den Beitritt zur „ARGE Natur im Norden“ und die Fördereinreichung und Umsetzung des Projekts „Natur in Sicht 2.0“ mit einem Projektstart im Jahr 2026 und einer Laufzeit von 3 Jahren.

TOP 15: Bericht des Prüfungsausschusses vom 23. September 2025

GR Reiter Daniela verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 23. September 2025.

AM Pethö Manuel führt zum erhöhten Stand der Rückstände an, dass dieser durch eine Grundsteueraufrollung der Fa. XXXLutz entstanden ist. Dieser Rückstand ist seitens der Fa. XXXLutz jedoch bereits beglichen.

TOP 16: Personalangelegenheiten

Der TOP 16 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

TOP 17: Allfälliges

GR Klein Roland erkundigt sich nach dem weiterhin fehlenden Verkehrsspiegel im Kreuzungsbereich Untere Hauptstraße und Deutsch-Jahrndorferstraße.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass dies mit der Straßenverwaltung besprochen wurde und ein Verkehrsspiegel in diesem Bereich nicht sinnvoll ist.

GR Ing. Falb-Meixner Werner nimmt Bezug auf die Stellungnahme der SPÖ in der GR-Sitzung vom 26. Juni 2025 und verliest seine Stellungnahme dazu:

„Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Gute Politik zeigt sich auch im Umgang mit gegensätzlichen Meinungen, in offener und sachlicher Diskussion und in einer gewissen Größe im Einsticken von Kritik.

Ich persönlich finde die schriftliche Erklärung der SPÖ im letzten Gemeinderat kleinlich, kindisch und unwürdig. Nur weil aufgezeigt wurde, dass auf eine Förderung von 150.000,- € für die Gestaltung des Hauptplatzes verzichtet wurde, hat man die große politische Keule ausgepackt. Beschlüsse und Tatsachen wurden aus dem Zusammenhang gerissen, Protokolle selektiv zitiert. Übrigens hat der Bürgermeister jedes Jahr bei der Gemeinderatssitzung vor Weihnachten meistens betont, wie stolz er auf die überwiegend einstimmigen Beschlüsse ist. Im Vortrag des Kollegen Dürr war davon aber nichts zu merken. Was stimmt also?

Auf die einzelnen Punkte will ich gar nicht eingehen, bin aber jederzeit bereit besonders Dinge die in meiner Zeit als Bürgermeister geschehen sind zu diskutieren. Nur ein Beispiel aus der Erklärung: Die angeführten Schulden im Jahr 2009 waren ausschließlich Kredite aus dem Bau der Kanalisation, die bekannterweise von den Gemeindegütern aus ihren Zahlungen für den Kanal beglichen werden mussten. Diese könnte man auch als finanziellen Durchläufer bezeichnen und sind bekannterweise erledigt. In den nächsten Jahren zahlen wir für das Feuerwehrhaus und das Gemeindeamt noch 6 Millionen € zurück, haben daher zurzeit insgesamt 6.000.000,- € als Schulden, auch wenn es offiziell Leasingraten sind. Diese sind von der Gemeinde über das Budget direkt zu begleichen. Man sieht also: Nicht Alles was hinkt ist ein Vergleich.

Ich darf den letzten Satz der Erklärung zitieren: Wäre es nicht klüger die Energie nicht gegeneinander zu richten, sondern für Zurndorfer zu arbeiten. Ich gehe davon aus, dass ALLE gewählten Gemeinderäte für Zurndorf arbeiten wollen. Als Ergänzung könnte man ausführen: Wäre es nicht klüger die Energie in echte Zusammenarbeit zu investieren und seinem Gegenüber in Augenhöhe zu begegnen und nicht seine absolute Macht spüren zu lassen.“

GV Dürr Erich merkt an, dass diese Punkte nicht an den Haaren herbeigezogen sind, sondern in den Protokollen nachzulesen sind.

GR Brandl Rafael informiert über Gespräche mit der Fa. Barzflex bezüglich der Fundamentarbeiten beim Outdoor Workout Park in der Alten Straße. Er erklärt, dass die Fa. Barzflex die Haftung dafür übernimmt, auch wenn die Fundamentarbeiten in Eigenregie durchgeführt werden.

GV Dürr Erich merkt dazu an, dass dies auch für die Fundamentarbeiten der Schaukel und des Ballfangnetzes gilt.

GR Ing. Muth Helmut informiert über die nächste Besprechung des Grünen Daumens am 9. Oktober 2025 und lädt zur Teilnahme ein.

Vizebgm. Michitsch Robert informiert, dass die Grünschnittdeponie vorerst am Gelände der Fam. Frank verbleibt und über weitere Maßnahmen in der nächsten GR-Sitzung diskutiert werden muss.

GV Dürr Erich informiert über eine durchgeführte Inspektion der Fa. Agropac bei den Spielplätzen.

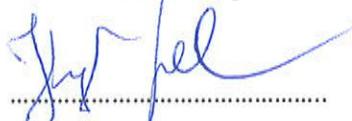
AM Pethö Manuel verliest ein Schreiben der Bgld. Landesregierung betreffend den RA für das Finanzjahr 2024.

Zum Abschluss erinnert der Bürgermeister an den Termin am 24. Oktober 2025 an dem die jährliche Kranzniederlegung stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20 Uhr 26.

Zurndorf, am 7. Oktober 2025

Die Protokollfertiger:



Hauptmann Gerhard

Der Protokollführer:



Pethö Manuel

Der Bürgermeister:



Friedl Werner



Haider Sandra

Betreff: 110 kV-Erdverkabelungen
redundantes mehrphasiges Versorgungssystem

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen

TRA NEU GmbH & Co KG
(FN 573877 m)
Benjowskigasse 53
A-1220 Wien

(im Folgenden kurz „TRA“ genannt),

und

Gemeinde Zurndorf (öffentliches Gut)
Obere Hauptstraße 39
A-2424 Zurndorf

(im Folgenden kurz „Grundeigentümer“ genannt)

wie folgt:

- 1) TRA ist grundbürgerliche Eigentümerin der (herrschenden) Grundstücke Nr. 3850/787 und 3850/837; je EZ 7897, KG 32016 Neusiedl am See.
- 2) Der Grundeigentümer ist wiederum Eigentümer der (dienenden) Grundstücke Nr.: 5557/51, 5569/12, 5578/1 und 5579, je EZ 5, KG 32028 Zurndorf.
- 3) Der Grundeigentümer räumt (für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum der dienenden Grundstücke) der TRA sowie deren Rechtsnachfolgern im Eigentum des herrschenden Grundstücks das dingliche Recht ein, ob der dienenden Grundstücke eine elektrische Leitungsanlage auf eigene Kosten aufzustellen, zu errichten bzw. zu verlegen; konkret auf bzw. unter diesen Grundstücken nach Maßgabe des Lageplans (Anlage ./1) innerhalb des festgelegten Servitutsstreifens (in der erforderlichen Breite und Tiefe) elektrische Kabeln und Leitungen samt Leerverrohrung und sonstige dazugehörige Einrichtungen (Hochspannungsnetz 110 kV-Erdverkabelung; redundantes mehrphasiges Versorgungssystem in der erforderlichen Leitungszahl) zu verlegen.

Weiters räumt der Grundeigentümer der TRA und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum des herrschenden Grundstücks das dingliche Recht ein, die fertiggestellte elektrische Leitungsanlage auf eigene Kosten zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen.

Um diese Maßnahmen oder den sicheren Betrieb oder Bestand der elektrischen Leitungsanlage sicherzustellen, räumt der Grundeigentümer der TRA und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum

des herrschenden Grundstücks das dingliche Recht ein, hindernde oder gefährdende Boden- und Pflanzenhindernisse (insbesondere Bäume, Äste und Strauchwerk) zu entfernen und zu diesen Zwecken diese Grundstücke jederzeit zu betreten und soweit notwendig und zweckmäßig auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

Dementsprechend verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber TRA und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum des herrschenden Grundstücks, in Ausübung dieser Dienstbarkeit den Bestand und Betrieb der elektrischen Leitungsanlage samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der elektrischen Leitungsanlage zur Folge haben könnte. Insbesondere verpflichtet sich der Grundeigentümer, innerhalb des Servitutstreifens keine Baulichkeiten zu errichten und bei Kabelleitungen keinerlei Grabarbeiten durchzuführen, ohne vorherige Verständigung von TRA (bzw. des jeweiligen Eigentümers des herrschenden Grundstücks), vorzunehmen.

Bei Eigentumswechsel des Grundstückes verpflichtet sich der Grundeigentümer die vertragsgegenständliche Dienstbarkeit der elektrischen Leitungsanlage an den Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum zu übertragen.

TRA nimmt die ihr mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte und Dienstbarkeiten ausdrücklich an.

- 4) Als Entgelt für die Einräumung dieser dinglichen Rechte und für die Übernahme der angeführten Verpflichtungen des Grundeigentümers hat TRA dem Grundeigentümer bei Beginn des Leitungsbaus ein Pauschalentgelt i.H.v. EUR 1.500,-- (Euro eintausendfünfhundert) zu bezahlen. Das Servitutsentgelt ist nach erfolgter grundbuchsfähiger Vertragsunterfertigung beider Vertragsparteien zu bezahlen. Mit diesem Servitutsentgelt sind sämtliche der TRA vom Grundstückseigentümer aus diesem Vertrag eingeräumten Rechte und dem Grundstückseigentümer daraus entstehenden Verpflichtungen abgegolten. Darüber hinaus bestehen keine wie immer gearteten Ansprüche des Grundstückseigentümers. TRA haftet insbesondere nicht für den Entgang von Subventionen und Förderungen jeder Art und geringere Erlöse bei einem allfälligen Grundstücksverkauf, diese Nachteile sind ebenfalls mit dem Servitutsentgelt abgegolten.
- 5) TRA und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des herrschenden Grundstücks haften für die durch die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung der Servitutseinrichtungen allfällig entstehenden Schäden und leisten hierfür Ersatz entsprechend den jeweils gültigen Entschädigungssätzen. Dies gilt auch für Schäden, die im Zusammenhang mit der Ausübung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit von geschädigten Dritten gegenüber dem Grundeigentümer gerichtlich oder außergerichtlich geltend gemacht werden. Hiervon ist TRA (bzw. der jeweilige Eigentümer des herrschenden Grundstücks) unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die weitere Vorgehensweise einvernehmlich abzustimmen. Schäden, die durch Aufgrabungsarbeiten anlässlich der Verlegung der Leitungsanlage entstehen, werden im Zuge der Bauarbeiten wieder beseitigt.
- 6) Die Vertragspartner nehmen die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zur Kenntnis und erklären, dass ihnen nach den derzeitigen gegebenen Verhältnissen der wahre Wert der Dienstbarkeiten bekannt ist, und sie die Leistungen und Gegenleistungen als beiderseits angemessen anerkennen.

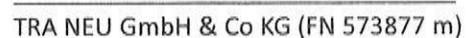
- 7) Dieser Vertrag wird auf Bestandsdauer der elektrischen Leitungsanlage abgeschlossen.
- 8) Nach Auflösung einer Kabelleitung kann diese im Boden verbleiben, soweit anderslautende gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. TRA und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des herrschenden Grundstücks haben auf ihre Kosten die Löschung der Dienstbarkeit im Grundbuch zu veranlassen. Klarstellend festgehalten wird, dass die Leitungsanlage (Leerverrohrung, Kabel, sonstige dazugehörige Einrichtungen) nicht in das Eigentum des Grundeigentümers fällt, sondern im Eigentum von TRA bzw. deren jeweiligen Rechtsnachfolger (Einzelrechtsnachfolger / Gesamtrechtsnachfolger) verbleibt.
- 9) Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages trägt TRA.
- 10) AUFSANDUNG: Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieses Vertrages ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen,
 - ob der in Punkt 2) angeführten (dienenden) Grundstücke die Dienstbarkeit der Leitungsanlage gemäß Punkt 3) dieses Vertrages zugunsten der herrschenden Grundstücke Nr. 3850/787 und 3850/837, je inneliegend der EZ 7897, KG 32016 Neusiedl am See, einverleibt werden kann; und
 - ob den herrschenden Grundstücken Nr. 3850/787 und 3850/837, je innenliegend der KG 32016 Neusiedl am See, das Recht der elektrischen Leitungsanlage gemäß Punkt 3) dieses Vertrages, jeweils zulasten der in Punkt 2) angeführten dienenden Grundstücke ersichtlich gemacht werden kann.
- 11) Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Pachler Uhl Rechtsanwälte GmbH, FN 572011v, Mariahilfer Straße 62, 1070 Wien mit der grundbürgerlichen Durchführung dieses Vertrages und ermächtigen sie, in ihrem Namen alle Erklärungen abzugeben und auch Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages zu fertigen, die zur grundbürgerlichen Durchführung dieses Vertrages notwendig sind und erteilen dazu uneingeschränkte und für die Dauer der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses unwiderrufliche Vollmacht.
- 12) Dieser Vertrag wird in einer Urschrift angefertigt, welche in der Verwahrung von TRA bleibt. Eine Kopie wird dem Grundeigentümer auf Verlangen ausgehändigt.
- 13) Der Wert der gegenständlichen Dienstbarkeit wird einvernehmlich mit EUR 1.500,-- (Euro eintausendfünfhundert) für Zwecke der Gebührenbemessung festgesetzt.
- 14) Der Grundeigentümer nimmt zur Kenntnis, dass alle im gegenständlichen Vertrag enthaltenen, ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch TRA verarbeitet und an die mit der direkten Umsetzung des gegenständlichen Vertrages Befassten (Notare und Rechtsanwälte, Grundbuch, Finanzamt, beauftragte Dienstleister) übermittelt werden, soweit dies zur Weiterbearbeitung und Verwaltung des Vertrages und zur Zahlung des Servitutsentgeltes erforderlich ist.

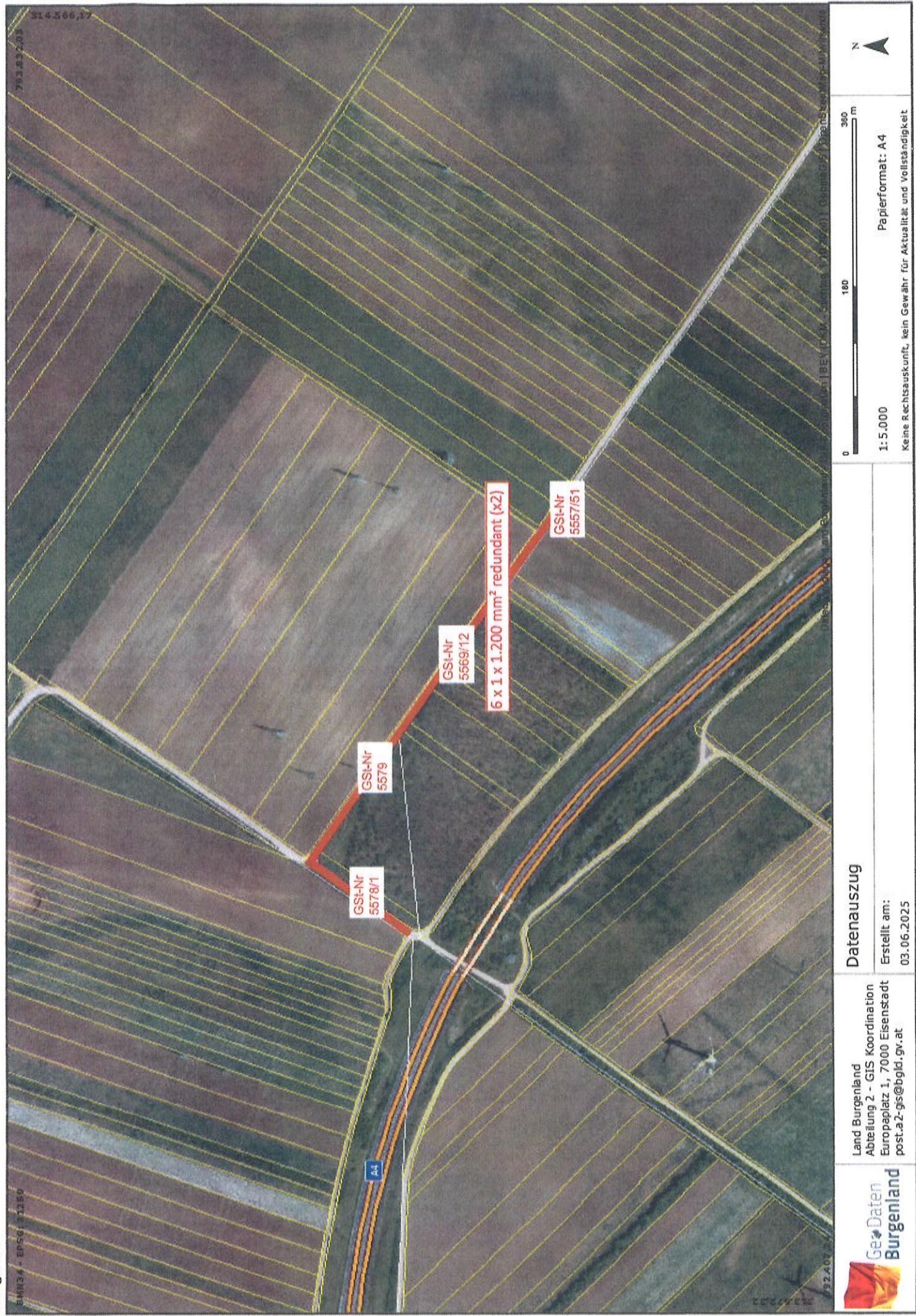
Anlage .1: Lageplan – Leitungsbeschreibung

Zurndorf, am


Gemeinde Zurndorf
(als Verwalterin des öffentlichen Guts)

Wien, am


TRA NEU GmbH & Co KG (FN 573877 m)



BRAND RECHTSANWÄLTE GMBH



Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

e-mail: _____

UID-Nr.: _____

erteilt**BRAND RECHTSANWÄLTE GMBH, FN 269.903 t**

Carre Rotunde, Schüttelstrasse 55, 1020 Wien,

Fon: +43 1 725 77 . office@b-law.at

VOLLMACHT,

Prozessvollmacht und ermächtige(n) diese uns bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen im österreichischen Baukartell zu vertreten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Brand Rechtsanwälte GmbH, die unter www.b-law.at abrufbar sind.

Die Honorarverrechnung und –zahlung erfolgt ausschließlich zwischen Brand Rechtsanwälte GmbH und dem Prozessfinanzierer unter Ausschluss unserer diesbezüglichen Haftung. Von Prozessgegnern zugesprochene oder vereinnahmte Kosten sind mit dem Prozessfinanzierer zu verrechnen.

Die Verrechnung erfolgt ausschließlich über den Prozessfinanzierer, mit dem wir einen Prozessfinanzierungsvertrag abgeschlossen haben.

Wir entbinden hiermit BRAND RECHTSANWÄLTE GMBH unwiderruflich von der Verschwiegenheitsverpflichtung hinsichtlich des Prozessfinanzierers und anderen Geschädigten und deren Vertreter

und beauftragen BRAND RECHTSANWÄLTE GMBH, Auszahlungen von vereinnahmten Beträgen auch direkt an den Prozessfinanzierer und auf Nostrokonten der Kanzlei für das jeweils vereinbarte Entgelt zu leisten.

Wir nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass die Vollmachtnehmerin eine über den gesetzlich erforderlichen Umfang hinausgehende Haftpflichtversicherung für ihre Tätigkeit abgeschlossen hat. Es wird daher vereinbart, dass die Haftung der Vollmachtnehmerin im Rahmen des gesetzlich Zulässigen mit EUR 2.400.000,00 beschränkt wird. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten jedes einzelnen bei der oder für die Vollmachtnehmerin tätigen Anwalts.

Auf das Vollmachtsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen auf andere Rechtsordnungen anzuwenden. Gerichtsstand ist das für 1010 Wien sachlich zuständige Gericht.

Ort und Datum _____

Unterschrift des Vertretungsberechtigten _____